

# Haushaltsrede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2021

*(Ratssitzung am 14.01.2021 / Es gilt  
das gesprochene Wort)*



Schwelms Kämmerin Marion Mollenkott.  
Foto: Stadtverwaltung Schwelm / Heike Rudolph

Sehr geehrter Herr Langhard, sehr geehrter Herr Schweinsberg,  
sehr geehrte Damen und Herren des Rates, sehr geehrte Gäste!

Zur heutigen Sitzung des Rates bringen wir den Entwurf des  
Haushaltsplanes 2021 in das politische Beratungsverfahren ein.

Diejenigen unter Ihnen, die schon länger dabei sind, kennen das  
Verfahren der Haushaltseinbringung, für die neuen Ratsmitglieder ist  
auch die Haushaltseinbringung neu. Ich möchte daher auch etwas  
zum grundlegenden Verfahren erläutern.

Bereits im Frühjahr 2020 haben wir mit den vorbereitenden Arbeiten  
für den Etatentwurf 2021 begonnen und diese in den folgenden  
Monaten gemeinsam und konstruktiv mit allen Fachbereichen  
fortgeführt. Die Etatanmeldungen der Fachbereiche wurden im  
Finanzbereich geprüft und in Etatgesprächen im Sommer 2020  
besprochen.

Bei der ursprünglichen Terminplanung für den Haushalt 2021 sind wir  
noch davon ausgegangen, dies alles bis zum Herbst 2020 auf den

Weg gebracht zu haben und bis zum Ende des Jahres den Haushalt 2021 verabschieden zu können.

Und dann kam Corona!

Die Auswirkungen zeigten sich im Verlauf des Jahres sowohl in inhaltlicher als auch in zeitlicher Hinsicht.

Ich denke, ich kann sagen, dass dadurch die Abwicklung des laufenden Haushalts 2020 sowie die Vorbereitung des Haushalts 2021 unter anderen Voraussetzungen stand.

Zum Haushalt 2020:

Bis zum 31.03. entwickelte sich der Haushalt 2020 ohne große Auffälligkeiten.

Bereits im April 2020 war dann aber absehbar, dass die Gewerbesteuer massiv einbricht und wir die Verschlechterung nicht aus eigener Kraft werden kompensieren können. Parallel mussten Haushaltsmittel für unvorhergesehene Aufwendungen bereitgestellt werden, z. B. Masken beschafft werden, Spuckschutzwände installiert und ein Sicherheitsdienst organisiert werden.

Das alles haben wir uns zu Beginn des Jahres 2020 nicht vorstellen können.

Alle Abwicklungen sind von unseren Fachbereichen mit der erforderlichen Sorgfalt angegangen worden und auch vom Rat durch die unkomplizierte Bereitstellung erforderlicher Haushaltsmittel begleitet worden.

An dieser Stelle schon jetzt mein Dank dafür.

**Zum Haushaltsaufstellungsverfahren 2021:**

Um halbwegs belastbare Zahlen einarbeiten zu können, ist es erforderlich auch Eckdaten Dritter zu kennen, so z.B. den Hebesatz der Kreisumlage, Orientierungsdaten des Landes oder den Stand der Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz.

Bis in den Herbst hinein waren diese Eckdaten nicht klar und das Land eröffnete schließlich die Möglichkeit, den Haushalt erst in neuen Jahr verabschieden zu können. Das Gewerbesteuer ausgleichsgesetz kam „auf den Markt“ und ebenso das Corona-Isolierungsgesetz.

Das alles haben wir ausgewertet und auf Schwelm „heruntergebrochen“.

Beide Aufsichtsbehörden, sowohl die Kreisverwaltung als örtliche Kommunalaufsicht als auch die Bezirksregierung als zuständige Behörde für die Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes haben uns in dieser Zeit eng begleitet und standen auch immer für Fragen zur Verfügung.

Hinzu kam, und das möchte ich nicht unerwähnt lassen, der Wechsel an der Verwaltungsspitze.

Herr Langhard musste sich in Rekordzeit mit den Rahmendaten vertraut machen und sich in die unterschiedlichsten Dinge rund um den Haushalt einarbeiten.

Als wir den aktuellen Orientierungsdatenerlass bekamen, in dem sich abzeichnete, dass wir auch in den Folgejahren mit deutlich zurückgehenden Erträgen rechnen müssen, herrschte im kompletten Verwaltungsvorstand eine sehr gedrückte Stimmung!

Aber auch dafür haben wir gemeinsam mit allen Beteiligten eine Lösung gefunden.

Das Zahlenwerk des Haushaltsplanentwurfs 2021 wurde schließlich am 09.12.2020 von mir aufgestellt und am selben Tag durch Herrn Langhard bestätigt.

In den vergangenen Jahren haben wir das Zahlenwerk zunächst zur Information in den Hauptausschuss gegeben.

Aufgrund der besonderen Gegebenheiten war das diesmal nicht möglich.

Erlauben Sie mir nun noch einige Anmerkungen zum Gesamtwerk des Haushaltsplanentwurfs und lassen Sie mich im Folgenden auf einige wesentliche Punkte des Zahlenwerks eingehen:

#### **Zu den Jahresabschlüssen:**

Die Stadt Schwelm ist als Stärkungspaktkommune seit 2016 gehalten, positive Jahresergebnisse zu erzielen und das ist uns auch gelungen.

Bereits im Jahr 2016 konnten wir ein deutlich besseres Jahresergebnis erzielen als geplant. Dem geplanten Überschuss in Höhe von rd. 350.000 € stand ein Rechnungsergebnis von rd. 2,8 Millionen € gegenüber, im Jahr 2017 hatten wir ebenfalls mit einem Überschuss von rd. 350.000 € geplant, hier sind es dann rd. 1,4 Mio. € geworden. Das Jahresergebnis 2018 ist in etwa in Höhe der Planung ausgefallen, rund 272.000 €.

Für das Jahr 2019 hatte ich in meiner letzten Haushaltsrede ausgeführt, dass im Sommer 2019 aufgrund veränderter Rahmenbedingungen die Verhängung einer Haushaltssperre als Gegensteuerungsmaßnahme erforderlich war, da sich sowohl im Bereich der Gewerbesteuer als auch im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen Verschlechterungen ergeben hatten. Ich hatte auf Basis der erstellten Controlling-Berichte die Hoffnung

geäußert, dass es gelingen wird, auch für 2019 wiederum ein positives Jahresergebnis zu erzielen. Das haben wir gemeinsam geschafft, der Jahresabschluss 2019 wurde schließlich im Dezember 2020 mit einem Überschuss von rund 83.000 € festgestellt.

Wir hoffen, das Jahr 2020, ggf. unter Zuhilfenahme der Bilanzierungshilfe, ebenfalls ausgleichen zu können.

### **Zum Haushalt 2021:**

Für das Jahr 2021 sind wir im sechsten Jahr in Folge gehalten, einen Etatentwurf aufzustellen, der „schwarze Zahlen“ schreibt. Das ist uns auch diesmal unter den besonderen Rahmenbedingungen **gemeinsam** gelungen!

Die Verwaltungsleitung, die Fachbereiche und die Finanzabteilung haben Hand in Hand an dem Paket gearbeitet und so manches Gespräch geführt. Danken möchte ich bereits an dieser Stelle allen Beteiligten für „unser“ Ergebnis.

Im Haushalt 2020 (1. Nachtrag) hatten wir für 2021 einen Überschuss von rd. 70.000 € geplant, aktuell weisen wir eine **tatsächliche** Summe von rd. 22.500 € aus.

Nachfolgend möchte ich Ihnen hierzu einige wichtige Zahlen vorstellen:

Im Haushalt finden Sie erstmalig für alle Haushaltsjahre außerordentliche Erträge in einer jährlichen Größenordnung zwischen neun und zehn Millionen Euro vor. Hierbei handelt es sich um die Bilanzierungshilfe nach dem Corona- Isolierungsgesetz, die für den kommenden Haushalt erstmalig Anwendung findet

Schwerpunktmäßig kompensieren wir damit Corona - bedingte Ertragsausfälle bei der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer.

Es handelt sich dabei nicht um „echtes Geld“, sondern eine Buchungsmöglichkeit, coronabedingte Schäden auszugleichen.

Ab dem Jahr 2025 müssen wir die tatsächlich im jeweiligen Jahresabschluss aktivierte Bilanzierungshilfe dann linear über längstens 50 Jahre ergebniswirksam abschreiben.

Die genaue Zusammensetzung haben wir nach dem Vorbericht in Tabellenform in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen.

Zu einzelnen Haushaltspositionen das Wichtigste vorneweg:

Der Haushaltsplanentwurf sieht weder bei der Grundsteuer A, noch bei der Grundsteuer B bzw. der Gewerbesteuer eine Hebesatzerhöhung vor. In den vergangenen Jahren sind wir bei der Grundsteuer B im Etatentwurf zunächst von dem höheren Hebesatz der Finanzplanung ausgegangen und sind dann über Änderungslisten zu dem Satz von 742 Punkten gekommen.

Warum ist es diesmal anders?

Hierzu möchte ich beispielhaft zwei Etatpositionen nennen, die eine deutliche Verbesserung gebracht haben.

Vereinfacht kann ich sagen, dass die Schlüsselzuweisungen um rd. 1 Mio. € höher ausgefallen sind, als wir das in der Finanzplanung des Vorjahres angenommen hatten. Das GFG ist mittlerweile beschlossen, sodass wir hier eine sichere Datenbasis haben. Die Kreisumlage fällt ebenfalls um rd. 900.000 € niedriger aus, als wir das im Vorjahr angenommen hatten.

Diese Verbesserungen reichen aus, um die in Haushalt 2021 bisher vorgesehene Hebesatzerhöhung auf 950 Punkte auffangen zu können.

Es ist unser erklärtes Ziel, die Steuersätze über die Änderungslisten nicht mehr „anzufassen“.

### **Gewerbesteuer:**

Die Gewerbesteuer für 2021 zu prognostizieren, ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen nahezu unmöglich.

Sie ist zunächst mit aktuellen Zahlen aus dem Veranlagungsmodul und den Orientierungsdaten hochgerechnet worden. Hier noch nach Abrechnungen für Vorjahre und Vorauszahlungen zu differenzieren, erübrigt sich.

Wie oben dargestellt, gleichen wir fehlende Erträge (netto rd. 7, 8 Mio. € gegenüber der bisherigen Planung für das Jahr 2021 ) über die Bilanzierungshilfe aus.

### **Anteil an der Einkommensteuer:**

Auch hier ergeben sich Corona – bedingte Verschlechterungen von rund 1,7 Mio. €, die ebenfalls über die Bilanzierungshilfe kompensiert werden können.

### **Personalkosten:**

Hier haben sich im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen deutliche Erhöhungen ergeben.

Diese resultieren zum Teil aus Tarifsteigerungen, zusätzlichen Stellen aufgrund gesetzlicher Anforderungen, politischer Beschlüsse oder sonstiger Notwendigkeiten. Berücksichtigt werden muss auch die in 2020 vorgenommene Drittelung der Rückstellungszuführung für

Pensionen, die in den Jahren 2021 -2023 mit jeweils rund 440.000 € zum Trage kommt.

Details ergeben sich hier sicher im Hauptausschuss, zum dem dann auch über den namentlichen Stellenplan beraten wird.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:**

Im Bereich der Bauunterhaltung ist neben der Abarbeitung von Rückstellungsmaßnahmen im Etatentwurf wiederum lediglich ein Sockelbetrag für unvorhergesehene Instandsetzungsmaßnahmen enthalten.

Hier wird sich der Liegenschaftsausschuss mit der Abarbeitung von Rückstellungen, Bauunterhaltungsmaßnahmen, sowie auch den Auswirkungen der Sitzungsvorlage 213/2020 -Strategiepapier Schwelm 2030- befassen. Erforderliche Änderungen werden wir dann über die Änderungslisten einsteuern.

### **Zentralisierung:**

Der Etatentwurf 2021 enthält zurzeit Haushaltsmittel für das Projekt Zentralisierung auf Basis der Planungen aus dem Haushalt 2020.

Auch hierzu werden wir die Zeit bis zur Etatverabschiedung nutzen, den aktuellen Sachstand auf Basis aktualisierter Mittelabflussplanungen über eine Änderungsliste einzusteuern.

Dass es sowohl beim Rathaus, als auch beim Kulturzentrum weitergeht, wird ja jetzt auch auf den beiden Baustellen sichtbar.

### **Finanzerträge:**

Hierunter fällt unter anderem die Gewinnausschüttung der Technischen Betriebe.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung leisten die TBS jährlich einen deutlichen Konsolidierungsbeitrag, für 2021 sind das rund 2,4 Mio. €.

Mein erneuter Dank an dieser Stelle gilt ausdrücklich wieder dem alten und auch dem neuen Vorstand der TBS und auch dem alten und neuen Verwaltungsrat der TBS, da von beiden Seiten alles getan wird, die „Stadt“ in ihren Konsolidierungsbemühungen zu unterstützen.

Auch wenn der Vorstand und der Verwaltungsrat sich jeweils neu zusammensetzen, diese Kontinuität ist geblieben!

Auch die Sparkasse möchte ich erneut nicht unerwähnt lassen. Gerade in Zeiten niedriger Zinsen ist es wiederum nicht selbstverständlich, kontinuierliche Gewinnausschüttungen verbuchen zu können, wie das in Schwelm der Fall ist. Auch dafür herzlichen Dank.

### **Grundsätzliches zu Investitionen:**

Hierzu haben wir wie im Vorjahr, eine Zusammenstellung großer Investitionsmaßnahmen im Vorbericht dargestellt. Diese Seite gibt einen guten Überblick über einzelne Maßnahmen. Es würde den zeitlichen Rahmen sprengen, jetzt auf Einzelmaßnahmen einzugehen.

Prägend wird sicherlich in den nächsten Jahren die Innenstadtentwicklung -Stichwort ISEK und „Neue Mitte“ –sein.

Wie schon gesagt, auch das Strategiepapier Schwelm 2030 wird eine entscheidende Rolle spielen.

Hinweisen möchte ich noch ergänzend auf einige **Besonderheiten** im aktuellen Haushaltsplanentwurf:

Ich denke, es ist uns gemeinsam auch mit allen Kollegen aus den Fachbereichen gelungen, die Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltspositionen **wieder** sehr ausführlich zu gestalten.

Das war uns gerade im Hinblick auf viele neue Ratsmitglieder erneut sehr wichtig.

Es hilft Ihnen hoffentlich beim Lesen des Etatentwurfs und bei den Etatberatungen.

Im Vorjahr gab es im Rahmen der NKF-Novellierung die Änderung, dass nicht mehr die Verpflichtung besteht, zu allen Produkten **Ziele und Kennzahlen** abzubilden.

Diese sollen sich auf bedeutsame Produkte beschränken. Wir haben zunächst das vorhandene Datenmaterial zu allen Produktbeschreibungen zusammengestellt und dem Etatentwurf beigefügt. Hier sollten mit dem „neuen Rat“ in den politischen Beratungen Festlegungen getroffen werden, ob wir Schwerpunkte setzen wollen.

Zu den Liquiditätskrediten:

Im Vorbericht haben wir dargestellt, dass wir die Liquiditätskredite seit 2016 um den tatsächlichen Betrag von rund 21 Mio. € zurückführen konnten. Lagen wir Ende 2015 bei tatsächlich rd. 61,2 Mio.€, so sind es Ende 2020 rd. 40 Mio. € geworden. Darin ist die Mitte Dezember eingegangene Gewerbesteuer ausgleichszahlung des Landes von rund 13,2 Mio.€ enthalten.

Für das Jahr 2021 ist der Rat dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite bei 75 Mio. € zu belassen.

Das gibt uns Sicherheit im Tagesgeschäft. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit steigt im Finanzplan bereits in 2021 an und wird bis 2024 voraussichtlich weiterhin im Negativbereich liegen, da wie

oben aufgeführt, die Bilanzierungshilfe kein „echtes Gegengewicht“ für die fehlenden Steuereinzahlungen darstellt.

Unerwähnt bleiben sollte auch nicht, dass wir zwar in 2021 noch pflichtig am Stärkungspakt teilnehmen, aber die Zahlungen aus dem Stärkungspakt in 2020 ausgelaufen sind. Wie es danach weitergeht, wird zurzeit noch auf Landesebene abgestimmt.

Wie geht es jetzt aber mit dem Verfahren zur Verabschiedung des Haushalts weiter?

Sofern Sie dem Beschlussvorschlag folgen, schließen sich unmittelbar die Fachausschussberatungen an. Wir starten mit dem Finanzausschuss in der kommenden Woche. Unser Zeitplan sieht vor, den Haushalt am 25.02. zu verabschieden. Der Gesetzgeber hat uns dazu die Möglichkeit eröffnet, die Haushaltssatzung bzw. den Haushaltssanierungsplan bis zum 01.03. vorzulegen.

Dazwischen wird es wieder Änderungslisten geben, die wir Ihnen unmittelbar nach Fertigstellung zur Verfügung stellen werden.

Hier liegen uns seit der der Aufstellung des Zahlenwerkes schon einige Meldungen der Fachbereiche vor und auch die Ergebnisse aus den Fachausschüssen werden wir auf diesem Weg einsteuern. Die erste Liste ist bereits begonnen.

Abschließend möchte ich mich bedanken:

Zunächst bei Herrn Langhard, der sich, wie schon gesagt, in Rekordzeit in den gut zwei Monaten, seit er im Amt ist, in den Haushalt eingearbeitet hat und vom ersten Tag an für das Thema „Haushalt“ zur Verfügung stand.

Bedanken möchte ich mich ebenfalls bei Herrn Schweinsberg. Herr Schweinsberg hat in den davorliegenden 10 Monaten das Haushaltsaufstellungsverfahren begleitet und trotz Corona und

seinen im vergangenen Jahr besonders vielfältigen Leitungsaufgaben immer Zeit gefunden, gemeinsam mit mir die Dinge um den Haushalt voranzubringen.

Mein Dank gilt auch allen Kolleginnen und Kollegen aus den Fachbereichen sowie den Fachbereichsleitungen, die trotz Corona wie immer verlässlich an den Haushaltszahlen und an weiteren Unterlagen mitgearbeitet haben und die gemeinsam mit der Verwaltungsleitung die Haushaltspositionen zum wiederholten Mal „auf Links“ gedreht haben und immer offen waren, wenn es Nachsteuerungsbedarf gab.

Bedanken möchte ich mich auch in diesem Jahr wieder bei allen Fraktionsvorsitzenden, die gemeinsam mit der Verwaltungsleitung das Aufstellungsverfahren begleitet haben und mit Zeit und Ideen zur Gestaltung des Haushaltsplanentwurfs beigetragen haben.

Mein Dank gilt darüber hinaus natürlich auch allen übrigen Mitgliedern des Rates der Stadt Schwelm und auch den Damen und Herren im Zuschauerraum, dass sie mir auch in diesem Jahr wieder zugehört haben. Zuletzt natürlich meinem Team des FB 3, das mich wie immer tatkräftig unterstützt hat und gemeinsam alles getan hat, damit heute der Haushaltsplanentwurf 2021 termingerecht eingebracht werden konnte.